

Bekanntmachung Nr. 45/2025

des Amtes Breitenburg für die Gemeinde Lägerdorf

Veröffentlichung im Internet des Entwurfs der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf für die 1. Ergänzung und 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 "Zander'sche Koppel/Wiesenweg" der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet „Wiesenweg, belegen östlich des Wiesenweges, der Oster- und Gärtnerstraße und des Freibades, westlich des Industrieförderbandes, südlich der Gemeindegrenze Breitenburg und nördlich des Volleyballplatzes des Freibades“ nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16.07.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes "Zander'sche Koppel/Wiesenweg" der Gemeinde Lägerdorf für das Gebiet Wiesenweg", belegen östlich des Wiesenweges, der Oster- und Gärtnerstraße und des Freibades, westlich des Industrieförderbandes, südlich der Gemeindegrenze Breitenburg und nördlich des Volleyballplatzes des Freibades, die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom

11. September 2025 bis einschließlich 13. Oktober 2025

im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetadresse eingesehen werden:

<https://www.amt-breitenburg.de/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung>.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und zur Einsichtnahme bereitgestellt:

- (1) Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Lägerdorf als Auszug in der Begründung, DN Stadtplanung, Juli 2020
- (2) Landschaftsplan der Gemeinde Lägerdorf als Auszug in der Begründung, Planungsgruppe Schleef, Februar 2003
- (3) Umweltbericht zum B-Plan, als Teil der Begründung
- (4) Umweltbericht zum F-Plan, als Teil der Begründung
- (5) Schalltechnische Untersuchung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 in Lägerdorf, Lärmkontor, Hamburg 2022
- (6) Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 5 Wiesenweg der Gemeinde Lägerdorf –Auswirkung des geplanten Kreideabbaus, LÄIRM Consult, Bargteheide, Mai 2025
- (7) Bebauungsplan B 5 (Wiesenweg) Untersuchung des Baugrundes -Beurteilung der Gründung, Dr. Ing. Klaus David, Kiel - erstellt für den Ursprungsplan 1991
- (8) Lageplan Bestand Biotoptypen (Juli 2024) und Lageplan Konflikte und Maßnahmen (Juli 2025); BBS-Umwelt GmbH, Kiel
- (9) Artenschutzbeitrag; BBS-Umwelt GmbH, Kiel; Juli 2025
- (10) Gemeinde Lägerdorf, Erschließung B-Plan Nr. 5, Entwässerungskonzept, Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH, Mai 2025
- (11) Berechnung der Wasserhaushaltsbilanz (Zusammenfassung), Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH, Mai 2025
- (12) Stellungnahmen, die im Rahmen der frühzeitigen und formellen Beteiligung im Zuge des Verfahrens nach § 13a BauGB eingegangen sind.

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge des Verfahrens nach § 13a BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor:

- a. Ministerium für Inneres, Kommunale und Sport vom 05.12.2023
- b. Kreis Steinburg vom 20.12.2023, ergänzt durch die UNB am 18.01.2023
- c. Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein vom 22.12.2023
- d. Untere Forstbehörde vom 29.11.2023
- e. Archäologisches Landesamt vom 08.12.2023

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der Nutzung als Mischgebiet mit zugeordneten Funktionsflächen, Verkehrsflächen, Flächen für Versorgungsanlagen, Grünflächen, sowie zum Anpflanzen und zur Erhaltung von Hecken insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen einschließlich der menschlichen Gesundheit, auf Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Mensch, Gesundheit und Bevölkerung

- finden sich in den Unterlagen Nr. 3, 4, 5, 6, 7, 10, 11, 12a und c
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Auswirkungen auf die umgebenden Nutzungen, insbesondere Lärmemissionen und Lärmimmissionen sowie Auswirkungen durch Verkehr. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Pflanzen und Biotoptypen

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 2, 3, 4, 8, 12a, b, d
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen und Beeinträchtigungen von Biotopen allgemeiner und besonderer Bedeutung. Es erfolgt eine Bewertung von Eingriffen in Biotope sowie in eine Ausgleichsfläche und in Wald. Es werden Aussagen zu Erhaltungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert. Schutzgebiete gemäß BNatSchG sind nicht betroffen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in den Unterlagen Nr. 2, 3, 4, 8, 9, 12b
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von besonders und streng geschützten Tierarten, hier insbesondere Vögeln, Fledermäusen und Amphibien. Es werden Aussagen zu Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser sowie Fläche

- finden sich in den Unterlagen Nr. 1, 2, 3, 4, 7, 10, 11 und 12a und b
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Eingriffen durch Neuversiegelungen in Boden und Fläche sowie zur Regenwasserbewirtschaftung. Es werden Aussagen zu Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in den Unterlagen Nr. 2, 3, 4
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen von Klima und Luft durch die geplante Nutzung. Es werden Aussagen zu Minimierungsmaßnahmen formuliert.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Landschaftsbild und Kulturgüter

- finden sich in den Unterlagen Nr. 2, 3, 4 und 12e
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes. Es werden Aussagen zu Minimierungs- und Gestaltungsmaßnahmen formuliert. Kulturgüter sind nicht betroffen.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

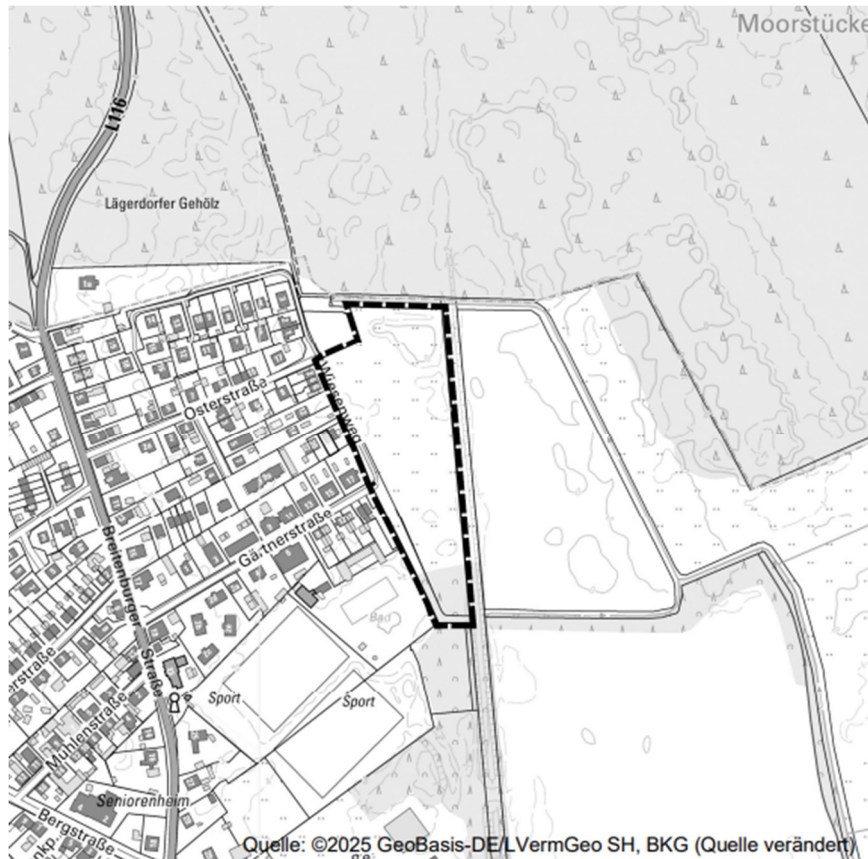
- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist wie folgt möglich: per E-Mail an bauamt@amt-breitenburg.de. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Breitenburg, Osterholz 5, 25524 Breitenburg oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lägerdorf unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:
Der Entwurf und die Begründung liegen während der oben angegebenen Veröffentlichungsfrist in der in der Amtsverwaltung Breitenburg, Zimmer 9, Osterholz 5, 25524 Breitenburg, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr sowie Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Einsichtnahme, öffentlich aus und werden über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich gemacht. Bei Bedarf kann der Einsichtnahmetermin abweichend von den o.g. Zeiten telefonisch unter 0 48 28 - 990 0 oder per E-Mail (info@amt-breitenburg.de) vereinbart werden.
- Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 erster Halbsatz BauGB zusätzlich in das Internet unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingestellt: <https://www.amt-breitenburg.de/herzlich-willkommen/bauen-und-wohnen/bauleitplanung>

Die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB zu veröffentlichenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich. Der Digitale Atlas Nord ist das zentrale Landesportal des Landes Schleswig-Holstein im Sinne des § 3 Absatz 2 Satz 5 zweiter Halbsatz BauGB, erreichbar unter www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis gemäß § 3 Absatz 3 BauGB: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der vorgesehene Änderungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem nachfolgend abgedruckten Lageplan kenntlich gemacht.



Lägerdorf, den 01.09.2025

Gemeinde Lägerdorf
Jürgen Tiedemann
Bürgermeister

Vorstehende Bekanntmachung der Gemeinde Lägerdorf wird hiermit veröffentlicht.

Breitenburg, den 01.09.2025

Amt Breitenburg
Claudia Frau
Amtsvorsteherin